

**SPOBAG Aktiengesellschaft**

**Düsseldorf**

**ISIN DE0005490601 WKN 549060**

**Hauptversammlung**

am Freitag, 17. August 2018, 10.00 Uhr,  
im Design Offices München Arnulfpark, Luise-Ullrich-Straße 20, 80636 München,

**Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Punkt 1 der Tagesordnung sieht die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichts mit den erläuternden Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 vor. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen: Die Entbehrlichkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ergibt sich daraus, dass der Jahresabschluss vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Beschlussfassung vom 26. April 2018 gemäß § 172 Satz 1 1. Halbsatz AktG festgestellt wurde. Hinsichtlich des Lageberichts der AG, des Berichts des Aufsichtsrats und des in dem Lagebericht enthaltenden erläuternden Berichts zu den Angaben nach §289 Absatz 4 sehen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG daher vor, dass diese den Aktionären lediglich zugänglich gemacht werden müssen. Die in § 175 Abs. 2 AktG aufgeführten Unterlagen können seit Einberufung der Hauptversammlung am 09. Juli 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.spobag-ag.de/Hauptversammlung/2018> eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Spobag AG den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft die Unterlagen auch gerne zusenden. Sie liegen zudem im Rahmen der Hauptversammlung aus und werden erläutert.

Düsseldorf, im Juli 2018

Der Vorstand